



**Julius Hager**  
 ~ Buchbinderei ~  
**Leipzig**  
 gegründet 1844  
 Einbände in jeder Art  
 sowie Einbanddecken  
 Künstlerische Handeinbände  
 Neuzeitliche Buchausstattung  
 Muster u. Preise sofort

## DIE BIBLIOTHEK

DES BÖRSENVEREINS DER DEUTSCHEN  
 BUCHHÄNDLER ZU LEIPZIG

ist in erster Linie für die Mitglieder des  
 :: Börsenvereins bestimmt. ::

Zur Entlehnung von Büchern berechtigt sind  
 :: die Mitglieder des Börsenvereins. ::

Buchhändler, die dem Börsenverein nicht  
 angehören, können nur unter Bürgschaft  
 ihres Leipziger Kommissionärs oder eines  
 Mitgliedes des Börsenvereins, Gehilfen nur  
 unter Bürgschaft ihres Prinzipals, bzw.  
 des Leipziger Kommissionärs des letztern,  
 :: Bücher entleihen. ::

Nicht-Buchhändlern ist die Benutzung der  
 Bibliothek und ihrer Sammlungen im Lese-  
 zimmer gestattet; zu einer Verleihung von  
 Büchern an sie ist die Beibringung des  
 Bürgschaftsscheins eines Mitgliedes des  
 Börsenvereins erforderlich.

## Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. B. ist.

Der D. S. B. umfaßt 3. St.



über 150000 Mitglieder, darunter etwa 5000 vom Buchhandel und verwandten Geschäftszweigen.  
 Verbandsbeitrag M. 1.50 monatlich.

Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. B. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrtseinrichtungen:

**Die Stellenvermittlung für den Buchhandel** dient Prinzipalen wie Gehilfen gleichermaßen: den Prinzipalen kostenfrei zur Besetzung offener Stellen mit Gehilfen in Kenntnissen und Fähigkeiten je nach Bedarf und Gehalt, den Gehilfen zur Erlangung geeigneter Stellen in gutberufenen Geschäftshäusern des In- und Auslandes. Die

**Versicherung gegen Stellenlosigkeit** gewährt Renten in Höhe von 42 bis 132 M. monatlich auf die Dauer von 3 bis 12 Monaten. Erste und einzige staatlich genehmigte Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Kein Sonderbeitrag. Die

**Unterstützungskasse** bietet den Mitgliedern Hilfe in Fällen unverschuldeter Not. Die

**Sparkasse** bietet Veranlassung zum Sparen beliebiger Beträge ganz nach Maßgabe der Verhältnisse jedes einzelnen. 4% Zinsen. Die

**Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse** nimmt Mitglieder in der Regel ohne ärztliche Untersuchung auf. Sie gewährt Freizügigkeit in ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Beitragspflicht zu Orts-, Betriebs- und Annunzstrankenassen. Kein Kassenarztzwang. Höchsteleistung: 52 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arzneien, Heilmittel, 35 Mark wöchentliches Krankengeld, 300 Mark Begräbnisgeld. Verpflegung in einer höheren Krankenhauskasse. Mitgliederzahl: 70000. Vermögen: 850000 Mark. Summe der Kasseneistungen seit 1899 rund 5 1/2 Millionen Mark. Daneben bietet die

**Familienversicherung** Gelegenheit, auch der Familie die Segnungen einer ausreichenden Krankenversicherung zuzuwenden. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung.

Weitere Einrichtungen: Rechtschutz, Auskunftei, Abteilung für Lehrlinge, Studien- und Ferienfahrten, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Höhere Handels-Lehranstalt, Buchereien, standesgemäßer und gesellschaftlicher Anschluß in 1300 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Verbandsagungen, Stellenvermittlungspapiere, Satzungen der Kranken- und Begräbniskasse wie der Familien-Versicherung umsonst durch die

**Geschäftsstelle der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Promenadenstraße 10.**